

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

## Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung p. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

## Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25.  
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246.  
Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz.  
Redaktionsschluß: Sonnabend.

## Insertion.

Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Inhalt.

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Das Ende des Lichtdruckertarifs. Rundschau. Wirtschaftliche Monatschau. Der Rechtsbegriff als Waffe im Emanzipationskampfe, I. Ein Blick hinter die Kulissen der Berufsgenossenschaften. — **Allgemeines:** Die Lage im polygraphischen Gewerbe, II. Brief aus Indien. — **Der Lithograph:** Das Janusgesicht. Ueber mißverständene Originaltreue. — **Der Steindrucker:** Die Einführung der Rotationsmaschine im Steindruckgewerbe. — **Die photomech. Fächer:** Eine Statistik über das Chemigraphiegewerbe, I. Ein verlockendes Angebot. Aus den Sektionen: München. — **Die Tapetenbranche:** Unser Arbeitsnachweis. Eine irrtümliche Behauptung. — **Feuilleton:** Eingänge. — **Anzeigen.**

## Bekanntmachungen.

### Gesperrt.

**Schönau (Böhmen).** Die Firma Hille & Müller sucht für Strohhack Streikbrecher. Engagementsangebote sind strikt zurückzuzweisen.

### Lohnbewegungen.

**Frankfurt a. M.** In Firma Konsand & Co. erhielten 3 Kollegen je 2 Mk. und 5 Kollegen je 1 Mk. Lohnzulage.

**Hannover.** In Firma Molling & Co. erhielten 27 Kollegen eine Lohnzulage von je 1 Mk.; ferner wurde die Arbeitszeit wöchentlich um 1/2 Stunde verkürzt und für Bronzearbeiten per Stunde 10 Pf. Zuschlag gewährt. Für die halbe Stunde Verkürzung vor den in die Woche fallenden Feiertagen wird aber der Ausfall der Arbeitszeit jetzt nachgeholt.

**Leipzig.** In Firma B. A. Cramer wurde den 8 beschäftigten Steindruckern und 2 Lithographen je 1 Mk. Lohnzulage bewilligt. Zum 1. Februar 1911 ist eine weitere Zulage zugesagt. — In Firma Springer wurde den Maschinenmeistern eine Lohnzulage von je 1 Mk. zugebilligt.

**Neurode.** Mit den Berlin-Neuroder Kunstanstalten wurde ein Tarif auf 4 Jahre abgeschlossen, wobei die Arbeitszeit für Lithographen auf 8 und für Steindrucker auf 9 Stunden täglich festgesetzt ist. Für Ueberstunden 25 und 50 Proz. Zuschlag. Die gesetzlichen Feiertage werden gezahlt. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahr 18, im zweiten 21 Mk. Die Bewegung fand zugleich mit dem Hilfspersonal statt und der Abschluß erfolgte zugleich mit dem Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiterverband. Nach Verlauf von 3 Jahren sollen die Löhne einer Nachprüfung unterzogen werden.

**Offenbach.** In der Firma Schoembs erhielten 11 Kollegen eine Lohnzulage von je 1 Mk.

**Osnabrück.** Die Firma Paal verkürzte für Lithographen die Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden täglich. Die Firma erklärte, von der üblichen achtstündigen Arbeitszeit bisher nicht informiert worden zu sein.

**Potsdam.** In Firma R. Müller wurde für 5 beschäftigte Lithographen die Arbeitszeit von 8 1/2 auf 8 Stunden täglich verkürzt.

**Würzburg.** In der Firma Stürtz wurde nach der Beendigung des Streiks 11 Kollegen eine Zulage von je 1 Mk. und 4 Kollegen eine solche von je 2 Mk. zugebilligt. Für 13 Kollegen ist für später eine Lohnzulage in Aussicht gestellt.

## Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

In das Verzeichnis der tarifreuen Anstalten sind nachzutragen die Firmen:

Chemigraphia, G. m. b. H.-Berlin.  
Huhn, Klantica & Co.-Berlin.  
Huhn, Klantica & Co.-Frankfurt a. M.  
Müller, Siefert & Cie., G. m. b. H.-Mannheim.  
Gustav Reissacher-Stuttgart.

Aus dem Verzeichnis der tarifreuen Anstalten zu streichen sind folgende Firmen:

Carl Staudt-Stuttgart.  
Vereinigte Kunstanstalten vorm. Riegger & Co. und Müller & Siefert, G. m. b. H.-Mannheim.  
Dr. E. Albert & Co.-Berlin.  
Gerstenlauer & Reissacher-Stuttgart.

Berlin, 12. November 1910.

Georg W. Büxenstein, Prinzipal-Vorsitzender.  
A. Gerhardt, Gehilfen-Vorsitzender.

## Das Ende des Lichtdruckertarifs.

Am Schluß des Artikels »Eine neue Organisation der Lichtdruckereibesitzer« in der vorigen Nr. unseres Organs haben wir bereits mitgeteilt, daß die Tarifverhandlungen, die am 6. November in Dresden stattgefunden haben, gescheitert sind. Das kommt keinem Ueberraschend, der die führenden Männer im Lager der Lichtdruckunternehmer und die von ihnen herausgegebene Parole kennt, »Zugeständnisse irgend welcher Art nicht zu machen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Tarif nicht erneuert wird.« Die Unternehmervertreter kamen also von vornherein mit der ausgesprochenen Absicht nach Dresden, den Tarif zum Scheitern zu bringen. Sie werden die Verantwortung für die am 1. Januar 1911 beginnende tariflose Zeit und ihre Folgen für das Gewerbe zu tragen haben.

Die zweite Tarifperiode der Lichtdrucker lief bekanntlich bereits am 31. Dezember 1909 ab. Durch die Verhandlungen am 20. und 21. November 1909, bei denen eine Einigung über die Tarifrevisionsanträge nicht erzielt werden konnte, wurde der Tarif zunächst provisorisch bis zum 31. Januar 1910 verlängert, und zwar mit der Maßgabe, daß im Januar weitere Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifs stattzufinden hätten. Diese wurden dann auch kurz vor dem Ablauf der Frist, und zwar am 30. Januar d. J., in Berlin abgehalten. Sie verliefen jedoch abermals ergebnislos, da die Unternehmer für eine eventuelle neue Tarifperiode keinerlei Zugeständnisse an die Gehilfen machen wollten, worauf letztere natürlich nicht eingehen konnten. Sie mußten vor allen Dingen auf einer Revision der Lehrlingskala bestehen, und zwar gerade im Hinblick auf die mißliche Lage des Gewerbes, die von den Unternehmern als Grund für die Ablehnung aller anderen Verbesserungsanträge der Gehilfen vorgeschoben worden war. Trotzdem die Unternehmer über diese Lage die beweglichsten Klagenlieder sangen, lehnten sie doch jedes Entgegenkommen auch in der Lehrlingsfrage, deren Regelung wenigstens zur Verringerung der dauernden großen Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes beigetragen haben würde, glatt ab. Das einzige Ergebnis der Verhandlungen war die weitere Verlängerung des Tarifprovisoriums bis zum 31. Dezember 1910 mit der Maßgabe, daß das Tarifamt eine Statistik aufzunehmen habe, die die Grundlage für neue bis zum 30. September abzuschließende Verhandlungen bilden solle. Die Prinzipale verpflichteten sich, bis zum 1. Oktober neue Lehrlinge nicht annehmen zu wollen; für Lehr-

lingseinstellungen nach diesem Termin sollte dann die aus den Verhandlungen hervorgegangene Lehrlingskala maßgebend sein.

Bis zum 30. September hatte aber weder der Geschäftsführer des Tarifamts eine Statistik aufgenommen und entsprechend bearbeitet, noch waren die Tarifvertreter durch das Tarifamt zu neuen Verhandlungen zusammenberufen worden. Da der »neutrale« Geschäftsführer des Tarifamts gleichzeitig Angestellter der bisherigen Organisation der Lichtdruckunternehmer war, so daß ihm die in den Unternehmerkreisen herrschende Stimmung genau vertraut gewesen sein wird, lassen sich wertvolle Schlüsse in bezug auf die durch die Verzögerungspolitik verfolgten Absichten und Pläne der Unternehmer ziehen. Es ist ja auch nicht unbekannt geblieben, daß verschiedene Unternehmer gleich nach dem 1. Oktober trotz der ständigen Arbeitslosigkeit im Gewerbe mit vollem Eifer Lichtdruckerlehrlinge suchten, mit deren Arbeitskraft, wie Herr Reichel bei den vorigen Verhandlungen in erfreulicher Offenherzigkeit ausgeplaudert hatte, bei den Kalkulationen direkt gerechnet wird! Als sich die Prinzipale im Tarifamt durch das Drängen der Gehilfen dann doch bereit fanden, der Einladung des Tarifausschusses zu neuen Verhandlungen zuzustimmen, konnte man von vornherein darauf gefaßt sein, daß nichts anderes beabsichtigt wurde, als die Komödie, die die Herren bereits bei den Verhandlungen im November 1909 begonnen und im Januar 1910 weitergeführt hatten, zu Ende zu spielen. Der Verlauf der Verhandlungen hat diese Vermutung vollumfänglich bestätigt.

Bei den Verhandlungen am 6. November in Dresden suchten die Unternehmer die verzögerte Einberufung und die Tatsache, daß der Verhandlungstag fast 6 Wochen hinter dem bei den Januar-Verhandlungen beschlossenen äußersten Termin liegt, damit zu erklären, daß es schwer sei, die genügende Zahl von Vertretern für die Verhandlungen zu interessieren. Daß sie durch diese sonderbare Entschuldigung den Ernst, mit dem die Unternehmer der Tarifgemeinschaft gegenüberstehen, von vornherein in einem recht eigentümlichen Lichte erscheinen ließen, scheint ihnen gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein.

Die Verhandlungen nahmen dort ihren Fortgang, wo sie bei der letzten Tarifausschussung abgebrochen worden waren. Die Unternehmer reichten jedoch ebenfalls noch mehrere Anträge ein; trotzdem die im Tarif vorgesehene vierteljährliche Frist für die Einbringung derartiger Anträge nicht eingehalten worden war und trotzdem letztere Verschlechterungen am bestehenden Tarif bezweckten, ließen die Gehilfenvertreter die Behandlung dieser Anträge dennoch zu. Gleich beim Beginn der Verhandlungen erklärte Herr Reichel, nach Rücksprache mit den übrigen Prinzipalen materielle Zugeständnisse nicht machen zu können, wohingegen Kollege Hilbig namens der Gehilfenschaft betonte, daß letztere mindestens in bezug

auf die Arbeitszeit- und Lehrlingsfrage auf Zuständigkeiten bestehen müsse.

Es kam dann auch trotz der kategorischen Prinzipalserklärung zu einer Aussprache, und zwar zunächst über das Lehrlingswesen. Die Gehilfen wiesen nach, daß im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit, die weiter bestehe, trotzdem bereits viele gelernte Lichtdrucker dem Gewerbe, in dem sie kein Unterkommen mehr finden konnten, den Rücken gekehrt haben und in anderen Industriezweigen als ungelernete Arbeiter untergetaucht sind, eine Revision der Lehrlingskala unbedingt notwendig sei; kämen doch z. B. in der Photographie allein auf 116 Gehilfen 45 Lehrlinge! Trotz dieser Nachweise lehnten aber die Prinzipale jedes Entgegenkommen ab, da auch die Verminderung der Lehrlingsziffer für die Unternehmer eine finanzielle Mehrbelastung bedeute; höchstens sollte bei den Photographen versucht werden, eine Verminderung der Lehrlingsziffer durch die Umrechnung auf andere Sparten herbeizuführen. Mit dieser Mehrbelastung anderer Sparten konnten jedoch die Gehilfen unmöglich einverstanden sein.

In bezug auf die Arbeitszeitfrage forderten die Gehilfen die effektive 8stündige Arbeitszeit täglich, während die Prinzipale verlangten, daß die wöchentliche Arbeitszeit auf 54 Stunden festgesetzt werden solle einschließlich je einer viertelstündigen Pause vor- und nachmittags; nur wo die durchgehende Arbeitszeit besteht, solle wöchentlich 48 Stunden gearbeitet werden. Da die Festlegung der 54stündigen wöchentlichen Arbeitszeit gleichbedeutend wäre mit der Verpflichtung, die Zeit, um die die Arbeitszeit an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen verkürzt werden muß, an anderen Tagen einzuarbeiten, bedeutet der Prinzipalsantrag eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes, die die Gehilfen entschieden ablehnen mußten.

Letztere erinnerten noch daran, daß während des 7jährigen Bestehens der Tarifgemeinschaft den Arbeitern des Gewerbes nicht die geringste materielle Verbesserung tariflich zugestanden worden sei, trotzdem die allgemein übliche Arbeitszeit kürzer ist wie die im Tarif festgelegte. Ferner wiesen die Gehilfen zahlenmäßig nach, daß seit dem Bestehen des Tarifes die Formate und Auflagen an den Maschinen immer größer geworden sind, während in vielen Fällen trotz der steigenden Teuerung die Löhne sogar zurückgingen. Alle diese Tatsachen blieben auf die Unternehmer ohne Wirkung; sie erklärten immer wieder, alle finanziellen Mehrbelastungen, zu denen eben bezeichnenderweise auch die Regelung des Lehrlingswesens gerechnet wird, unbedingt ablehnen zu müssen.

Die Gehilfen warfen noch die Frage auf, ob die anwesenden Prinzipalvertreter überhaupt kompetent seien, einen für ganz Deutschland gültigen Tarif abzuschließen, wobei sie sich auf das in der vorigen Nr. der »Gr. Pr.« wieder-gegebene Zirkular des Herrn Reichel und auf die darin enthaltene Feststellung beriefen, daß im laufenden Jahre nur 19 Firmen den tarifmäßigen Beitrag entrichtet haben; »so daß die übrigen Firmen weder zum Bund noch zur Tarifgemeinschaft zu rechnen sind.« Die Prinzipalvertreter machten recht verblüffte Gesichter, als ihnen das scharfmacherische Zirkular unter die Nase gehalten wurde. Das half aber nicht über die Unmöglichkeit hinweg, mit diesen paar Herren ohne jede Verbesserung den Zentraltarif zu erneuern und dadurch eine Norm für ganz Deutschland zu schaffen, die den Interessen und berechtigten Forderungen der Gehilfen schnurstracks zuwiderläuft.

Die Verhandlungen mußten also scheitern. Der im Zirkular klar zum Ausdruck gebrachte Wunsch der Scharfmacher unter den Lichtdruck-Unternehmern war damit erfüllt. Die Tarifgemeinschaft läuft mit dem 31. Dezember d. J. ab und am 1. Januar beginnt die tariflose Zeit im Lichtdruckgewerbe. Wir wollen abwarten, ob die Unternehmer Seide dabei spinnen werden. Die Kollegen werden einig und geschlossen

alle Kraft dafür einsetzen, daß die tariflose Zeit der Gehilfenschaft nicht zum Schaden wird.

## Rundschau.

**Das Streikpostenstehen** ist zwar gesetzlich erlaubt, aber die praktische Ausübung ist verboten! Auf diesen Standpunkt stellte sich das Schöffengericht in Hamburg, das sich am 3. November mit einer Anklage gegen einen Streikposten zu befassen hatte. Es handelte sich um einen Steindruckerkollegen, der am 22. September d. J. vor einer bestreikten Hamburger Firma Streikposten stand. Gegen ein Strafmandat in Höhe von 10 Mk. beantragte er richterliche Entscheidung. Er gab zu, in der betreffenden Straße auf- und abgegangen zu sein, um die Arbeitswilligen zu beobachten und um eventuell mit ihnen Rücksprache zu nehmen. Ein Schutzmann habe ihn wohl angehalten und ihn aufgefordert, er solle weitergehen, worauf er in eine Wirtschaft gegangen sei, aus der ihn der Schutzmann herausgeholt habe. Der Schutzmann erklärte, die Arbeitswilligen seien belästigt und sogar in ihre Wohnungen verfolgt worden; auch habe sich der Unternehmer beschwert. (!) Die Belästigung soll darin bestanden haben, daß der Angeklagte den Arbeitswilligen durch Zeichen zu verstehen gegeben haben soll, die Arbeit niederrulegen. Die Zeichensprache ist also nach dieser polizeilichen Auffassung ein erschwerender Umstand! Das Gericht bestätigte das Strafmandat. Es stellte sich zwar auf den Standpunkt, daß das subjektive Ermessen eines Schutzmanns zum Einschreiten nicht genüge; im vorliegenden Fall sei der Schutzmann jedoch erst eingeschritten, als vorher Belästigungen erfolgt waren. Das Streikpostenstehen an sich sei nicht verboten, jeder dürfe es ausüben. Dieses Recht höre aber auf, wenn Belästigungen erfolgen, wenn Arbeitswillige angehalten und angedröht werden. Da der Angeklagte erklärt habe, er wolle die Arbeitswilligen ansprechen, sei die Anordnung des Schutzmannes berechtigt gewesen. — Nach dieser Auffassung ist das Streikpostenstehen an sich erlaubt; die Streikposten dürfen auch Arbeitswillige beobachten, aber nicht anreden, weil daraus Unzuträglichkeiten entstehen könnten. Diese Auslegung des Koalitionsrechts kommt am kürzesten zum Ausdruck in der Formel, mit der wir diese Notiz einleiten.

**In der Ansichtskartenfabrikation** Amerikas feiert die Preisunterbietung und Schmutzkonkurrenz Orgien. Nachdem die amerikanischen Unternehmer den Schutz Zoll für amerikanische Erzeugnisse durchgesetzt und die Einfuhr aus Deutschland fast vollständig unterbunden haben, suchen sie sich jetzt gegenseitig durch Schundpreise auf dem Marke auszustechen. Um diesen Zuständen ein Ende zu machen, plant man für den 26. und 27. Dezember eine Zusammenkunft aller in Nordamerika ansässigen Postkartenfabrikanten, auf der die Einführung einheitlicher Verkaufspreise nach dem Muster der deutschen Chromkartenkonvention versucht werden soll.

**Eine neue Zolltarifrevision** wird voraussichtlich in den Vereinigten Staaten durch die Ergebnisse der Wahlen zu den Staatsparlamenten, zu den Gouverneuren und zum Repräsentantenhaus, die am 9. November stattfanden, ausgelöst werden. Ins Repräsentantenhaus wurden dabei 212 Demokraten, 177 Republikaner und 2 Sozialisten gewählt. Die Republikaner, die zwei Jahrzehnte hindurch in der nordamerikanischen Union das Heft in den Händen hatten, sind also glatt unterlegen. Dieses Ergebnis zeugt von einer kolossalen Erbitterung, die durch das Hochschutzzollsystem und die herrschende Teuerung ausgelöst wurde. Tafts Programm einer nach Gruppen vorzunehmenden Zolltarifrevision durch Fachmänner wird auch von demokratischer Seite vielfach befürwortet. Ob davon auch das Lithographiegewerbe betroffen wird, muß abgewartet werden, zu wünschen wäre es jedenfalls.

**„Made in Germany“.** In den Vereinigten Staaten ist in letzter Zeit unter dem vorstehenden Stichwort wieder eine stärkere Bewegung gegen die Einfuhr deutscher Druckerzeugnisse entstanden. Nach einem langen Kampf zwischen den interessierten Parteien hat nun die Regierung allen Zollbeamten den Befehl erteilt, unter keinen Umständen Wehnschackeln, Bilderbücher und andre Erzeugnisse der Lithographie und der Buchdruckerei zuzulassen, wenn sie nicht deutlich den Vermerk tragen, der das Land bezeichnet, wo sie hergestellt worden sind. Dadurch entstehen für die amerikanischen Einfuhrhändler bedeutende Schwierigkeiten, die eine Preissteigerung und einen noch größeren Rückgang der Drucksacheneinfuhr in die Vereinigten Staaten nach sich ziehen werden. — Eine ähnliche Erschwerung der Einfuhr wird auch von Australien berichtet. Auch dort wird jetzt die Ursprungsangabe auf Ansichtskarten verlangt. Außerdem wurde noch verfügt, daß die Herkunftsbezeichnung auf den Postkarten in mindestens gleich großen Typen wie die sonst wichtigen Worte auf der Karte gedruckt sein muß. Andernfalls wird die Ware zurückgewiesen.

**Entlassungsschein oder Zeugnis?** Aus Anlaß eines Streitfalles entschied ein Gewerbegericht, daß die Ueberschrift »Entlassungsschein« auf dem Abgangszeugnis unstatthaft ist. Nach § 113 der Gewerbeordnung und nach § 630 des Bürger-

lichen Gesetzbuches hat der Arbeiter Anspruch auf ein »Zeugnis«. Die Ueberschrift »Entlassungsschein« kann leicht den unrichtigen Eindruck hervorrufen, daß der Arbeiter kündigunglos entlassen wurde oder zum mindesten, daß ihm vom Unternehmer gekündigt worden ist.

**Die Tarifbewegung der Buchbinder** in Hannover hat bekanntlich zum Streik geführt, an dem etwa 1100 Personen, zur Hälfte Arbeiterinnen, beteiligt sind und der jetzt schon fünf Wochen dauert. Die Unternehmer, hinter denen der Bund der Industriellen und der Schutzverband für das Steindruckgewerbe stehen, ist kraftpflchtig bemüht, Arbeitswillige nach Hannover zu besorgen. In den größeren inländischen Zeitungen wie auch in Zeitungen in Holland, Oesterreich und der Schweiz werden in großen Inseraten Arbeitskräfte gesucht zu Löhnen, die man den kämpfenden Arbeitern verweigert. In Schlesien sind zu dem gleichen Zwecke Werbeagenten tätig, bisher aber immer nur mit geringem Erfolge. Die meisten der Zureisenden gehen nach Kenntnisnahme der Sachlage zu den Streikenden über, deren Zusammenhalt äußerst gut ist. — In Frankfurt a. M. haben die im Unternehmerverband organisierten Unternehmer der Kartonagenbranche mit den Arbeitern die Unterlage für einen Tarifabschluß vereinbart. Die andern Unternehmer haben dagegen so geringe Zugeständnisse gemacht, daß sie die Arbeiter einstimmig ablehnten und in den Streik traten.

**Die Tarifverträge für das Baugewerbe** werden bekanntlich örtlich abgeschlossen, »vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und der Zentralvorstände der vertragschließenden Gewerkschaften«. Im Monat Oktober nun sind die ersten 285 Tarifverträge für 241 Vertragsgebiete von den beiden Instanzen genehmigt worden. In 107 Fällen gelten die Verträge für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter gemeinsam, in 76 Fällen nur für Maurer und Zimmerer, in 20 Fällen nur für Maurer und Bauhilfsarbeiter, in 39 Fällen für Maurer allein, in 29 Fällen für Zimmerer allein, in 12 Fällen für Bauhilfsarbeiter allein. In zwei Fällen (Hannover und Nürnberg) sind besondere Tarifverträge für Fliesenleger abgeschlossen. An dem Abschlusse der Verträge sind beteiligt der Zentralverband der Maurer in 229 Fällen, der Zentralverband der Zimmerer in 194 Fällen, der Zentralverband der Bauhilfsarbeiter in 137 Fällen und der Zentralverband der christlichen Bauarbeiter in 57 Fällen.

**Die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stempeln** wird wieder einmal mit allem Eifer versucht. So wurde der Malerverband vom Schöffengericht in Thorn als politischer Verein erklärt, weil verschiedene Polizeibeamte bekundeten, daß im dortigen Ortsvereine des Malerverbandes politische Fragen behandelt würden. Außer diesen Zeugnisausagen wurde auch noch ein Gutachten der Hamburger Polizei dem Urteile zugrunde gelegt. In diesem Gutachten wurde die Tätigkeit des Hauptvorstandes vom Malerverband als politisch erklärt. Gegen das Urteil wird selbstverständlich Berufung eingelegt werden. — Auch den Bergarbeiterverband suchte man zu einem politischen Verein zu stempeln, da er sozialpolitische Maßnahmen, das Unglück von Radbod, die Sicherheit in den Gruben, Knappschaftsverhältnisse usw. diskutiert habe. Wenn aus der Besprechung derartiger Lebensfragen des Berufs deduziert werden sollte, daß der Verband Politik treibe, dann könnte jede Gewerkschaft als politisch angesehen werden.

**Der Moabitler Krawallprozeß** begann am 9. November vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin. Er dürfte sehr große Dimensionen annehmen und voraussichtlich etwa drei Wochen dauern. Achtunddreißig Personen sind des Widerstands gegen die Staatsgewalt, der Teilnahme an öffentlicher Zusammenrottung, Beleidigung und Bedrohung angeklagt. Etwa 400 Zeugen, davon allein 220 von den Verteidigern, sind geladen. Ferner ist aus den gleichen Vorgängen auf den 17. November ein Termin vor dem Schwurgericht angesetzt zur Verhandlung derjenigen Fälle, die wegen Aufruhr und Landfriedensbruch vor die Geschworenen gestellt werden müssen.

**Bei der Gewerbegebiertswahl in Würzburg**, die am 6. November stattfand, erhielt die Liste des Gewerkschaftskartells 16, die der christlichen Gewerkschaften 4 Beisitzer. Das Kartell gewann einen Sitz neu. Die Wahlbeteiligung war stark. Gegenüber der Wahl im Jahre 1907 gewannen die freien Gewerkschaften rund 500 Stimmen, während die christlichen 32 verloren.

**Arbeitslosenversicherung in Preußen?** Im Auftrag des preussischen Ministeriums haben die Regierungspräsidenten der Rheinprovinz die Verwaltungen verschiedener Städte ersucht, mit den beteiligten Kreisen in Besprechungen über die Frage der Arbeitslosenversicherung einzutreten. Es handelt sich um unverbindliche Besprechungen informativer Natur, deren Ergebnis der Regierung als Material für eine spätere Verhandlung der kommunalen und staatlichen Arbeitslosenversicherung dienen soll.

## Aus dem Auslande.

**England.** Die graphischen Arbeiter Englands stehen in einer Bewegung für die allgemeine Durchführung des Achtstundentages, die jetzt erstere Formen annimmt. Zurzeit findet unter den 60000 organisierten Schriftsetzern, Maschinenmeistern,



es sich verlohnen, einmal den Rechtsbegriff nach allen Seiten hin gründlich zu beleuchten.

1.

### Der Kampf ums Recht.

Seit wenigen Jahrzehnten macht sich in der Unterschicht eines jeden Kulturvolkes eine auffällige Veränderung bemerkbar. Das Elend materieller und geistiger Art, das die große Masse des Volkes wie ein eiserner Reif umschloß, hatte einen Sklavensinn erzeugt, der das Volk veranlaßte, alle Unterdrückung und Entrechtung mit Geduld und Ergebung zu ertragen und als eine Fügung Gottes hinzunehmen. Und wenn der Druck zu stark und die Not zu groß wurde, dann blickten die Armen hoffend und sehnd nach oben, von wo ihnen Rettung kommen sollte. Ein Gott aus Himmelhöhen sollte ihnen Hilfe bringen, oder die Herren, die auf der Sonnenseite des Lebens wandeln, sollten ihre milde Hand aufheben und durch Wohlthaten das Elend lindern. Weil das Vertrauen auf die eigene Kraft fehlte, hoffte das Proletariat auf Hilfe von oben.

Das ist nun allmählich anders geworden. Die Arbeiterklasse läßt an, ihre Bedeutung im Wirtschaftsleben und ihren Wert in der Gesellschaft zu erkennen; das proletarische Selbstbewußtsein in den Massen ist fortwährend im Steigen begriffen und der moderne Proletar pocht auf seine Würde als Mensch und auf sein Recht als Staatsbürger. Er will keine Gnade mehr und keine Wohlthaten, er will nicht mehr bitten und betteln, er fordert sein Recht. Er fordert das Recht auf Arbeit und Existenz, er fordert das gleiche Wahlrecht und das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde, er fordert das Koalitionsrecht und Versammlungsrecht, das Recht auf Bildung und Kultur und wie die Rechte alle heißen mögen. Das viele Jahrtausende alte Unrecht soll in ein neues Recht verwandelt werden, die Sonne einer höheren Sozialgerechtigkeit soll aufgehen über die moderne Menschheit.

Und zwar will und muß sich das Proletariat dieses Recht erkämpfen, weil die Oberschichten in egoistischer Verblendung von ihren Vorrechten nichts missen wollen und weil auch die Mittelschichten ein Aufsteigen der Unterschicht ungern sehen. Dieser Kampf ums Recht dreht sich vorwiegend in erster Linie um die Frage der materiellen Existenz, um die schwerwiegende Frage, wie die materiellen Güter unter die verschiedenen Gruppen eines Volkes verteilt werden sollen. In dieser Beziehung hat man ihn wohl einen Kampf um die Futterkrippe oder um den besten Weideplatz genannt. Da sich bei den Menschen nach Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse auch geistige Bedürfnisse einstellen, so erweitert sich allmählich der Kampf zu einem Ringen um geistige und moralische Güter, er wird zu einem Kulturkampf im edelsten Sinne des Wortes. Und da endlich die Oberschicht die öffentlich-rechtlichen Gewalten, wie Staat, Gemeinde, Kirche, Schule usw. zu ihren egoistischen Zwecken mißbraucht, so greift der Kampf auch auf politisches Gebiet über und wird zu einem Kampf um die Staatsform und die Staatsgewalt.

Der Kampf ums Recht schließt also alles in sich, was die Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem, sozialem, politischem, geistigem und kulturellem Gebiete erstrebt. Die Forderung des gleichen Rechts für alle ist gewissermaßen das Banner, unter dem das moderne Proletariat seinen Emanzipationskampf führt. Hierdurch unterscheidet sich der moderne Klassenkampf von den Klassenkämpfen früherer Zeiten.

Bis vor wenigen Jahrzehnten noch hatte die herrschende Klasse es verstanden, die Illusion zu erwecken, als ob es sich bei ihrer Herrschaft nicht um ein Machtverhältnis handle, sondern um ein Rechtsverhältnis. Nicht auf ihre wirtschaftliche Uebermacht gründete sie ihrer Behauptung nach die Herrschaft, sondern auf ihr Recht: krampfhaft und unentwegt vertritt sie den Standpunkt, daß ihre bevorzugte Stellung auf einem Rechte beruhe. Dieses angebliche Recht wurde entweder von einer Gottheit hergeleitet oder man führte es auf die hervorragenden körperlichen und geistigen Vorzüge der betreffenden Gruppe zurück oder aber man gründete es auf die Abstammung von hochstehenden Vorfahren. Immer und überall stellte man sich auf den Rechtsboden, und so sprach man vom göttlichen Recht, vom geschichtlichen Recht, vom erworbenen Recht, vom Recht der Erstgeburt usw. Und dann umhüllte man, um diese Illusion zu verstärken, die brutale Macht mit einem Mythos wie mit einem schützenden Mantel. Hierfür ließen sich zahlreiche Beispiele anführen.

So sucht uns die Bibel das Recht des Mannes über die Frau durch die Erzählung von der Erschaffung des ersten Menschenpaares glaubhaft zu machen: der Mann geht direkt aus der Hand des Schöpfers hervor, das Weib wird nur so nebenbei aus der Rippe des Mannes gebildet. Da ist es denn nicht mehr als »Recht«, daß das Weib noch heute unter der Botmäßigkeit des Mannes steht. Das »Recht« der Semiten und Japhetiden, die Schwarzen auszubeuten, wird begründet durch die biblische Erzählung von dem Benehmen Hams gegen seinen betrunkenen Vater. Und so weiter.

Auch heute noch sind diese Mythen nicht ausgestorben. Der Mythos von der Unverletzlichkeit des Rechts, auf der das Wohl des Volkes beruhe, von dem Rechte des Monarchen auf die Leitung

des Staates, von dem Recht der Junker auf die erste Stelle im Staate, von dem Ausbeutungsrecht der Unternehmer, wird wohl noch heute künstlich aufrecht erhalten. Schule und Kirche wettern miteinander, um diese Mythen in den Gemütern der heranwachsenden Generationen zu befestigen. Zum Unglück für die Machthaber hat aber der menschliche Geist die Eigenschaft an sich, daß er bei zunehmender Reife hinter die Schale der Dinge zu kommen sucht, daß er den Mythos beiseite schiebt und das wahre Sein der Dinge entscheidet. Der Menschengestalt wird kritisch und dreht und wendet solange an den Begriffen herum, bis er sie in unverhüllter Nacktheit vor sich sieht.

So macht er es auch mit dem Rechtsbegriffe. Scheinbar ist das Recht etwas Heiliges, Unantastbares, Unverletzliches, etwas, das über allen wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen schwebt, in Wirklichkeit aber ist das Recht, wie auch die Moral, eine sozialgeistige Erscheinung, die aus den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen hervorspringt, die sich deshalb ändert, wenn sich diese Zustände ändern. Diese Tatsache muß in das Bewußtsein des Proletariats übergehen, und in dieser Hinsicht spielt der Begriff des Rechts im Kampf ums Recht eine wichtige Rolle.

### Ein Blick hinter die Kulissen einer Berufsgenossenschaft.

Es dürfte überflüssig erscheinen, an dieser Stelle auseinanderzusetzen, daß die Berufsgenossenschaften ständig bemüht sind, durch allerlei kleinliche Maßnahmen die unfallverletzten Arbeiter zu drangsaliieren. Schon viel ist über dieses Thema geschrieben und gefordert worden, daß die Arbeiter zu den Geschäften in den Berufsgenossenschaften herangezogen werden. Eine Forderung, die leider keinen Erfolg zu haben scheint. Wenn nun trotz der vielen schon erschienenen kritischen Artikel gegen die Berufsgenossenschaften dieser Raum zu einer erneuten Kritik in Anspruch genommen wird, so deshalb, weil wir durch Wiedergabe von Aktenstücken in der Lage sind, klar und deutlich zu beweisen, was von den Berufsgenossenschaften und deren Verteidigern bisher immer wieder bestritten ist. Nicht immer ist ein derartiger Beweis an der Hand von Schriftstücken möglich, da die Arbeiter keine Einsicht in die Akten der Berufsgenossenschaften nehmen können. Der in unseren Händen befindliche Briefwechsel betrifft folgenden Fall:

Der Tischler P. bezieht wegen eines Herzleidens, das er sich bei seiner militärischen Dienstleistung in den Jahren 1897-98 zuzogen hat, vom Militär-fiskus die Vollrente. Seit seiner Entlassung vom Militär arbeitet er in einer Papierfabrik. Das Herz-leiden hat ihn während seiner 10jährigen Fabrikarbeit niemals veranlaßt, den Arzt aufzusuchen oder sich krank zu melden. Am 14. Dezember 1908 mußte P. gefällte Baumstämme zu Tal befördern. Hierbei legte sich ein Baumstamm vor einen ab-gesägten Baumstumpf. Als P. nun den Baumstamm hoch heben wollte, bekam er einen heftigen Stich in den Rücken. Als er weiterarbeiten wollte, verstärkte sich die Schmerzen und P. mußte mittels Tragbahre in seine Wohnung geschafft werden. P. war längere Zeit erwerbsunfähig. Als er An-sprüche an die Papiermacher-Berufsgenossenschaft stellte, wurde er abgewiesen mit dem Bemerkens, es handle sich um einen Hexenschuß, der wohl bei der Arbeit in Erscheinung getreten sei, mit der Betriebsarbeit aber nicht im Zusammenhange stehe. Auf die gegen die Ablehnung eingelegte Berufung entschied das Schiedsgericht auf Grund eines ärztlichen Obergutachtens, daß der Verletzte 20 Proz. Rente zu erhalten habe. Der Obergutachter, Prof. Dr. Päßler, sagt in dem Gutachten, daß die Unfall-folgen von einer Lendenmuskeldéhnung herrühren, die infolge des schweren Anhebens entstanden sei. Der Obergutachter sagt ferner noch, daß für ein anderes Leiden nicht der geringste Anhalt besteht. Wenn auch eine stark beschleunigte Herz-tätigkeit festzustellen sei, so könne doch ein direkter Herzfehler nicht nachgewiesen werden. Es wird hier also ausdrücklich festgestellt, daß die Unfall-folgen nichts mit Herzbeschwerden zu tun haben.

Einige Tage nach der Verkündung des schieds-gerichtlichen Urteils geht nun bei dem Arbeitgeber des P. der folgende hochinteressante Brief ein.

»In der Unfallsache des Tischlers P. ist vom Schiedsgericht das Vorliegen eines Betriebsunfalles anerkannt und sind wir zu einer 20 Proz.-Rente verurteilt.

Gegen dieses Urteil werden wir Rekurs ein-wenden, da wir mit der Begründung uns nicht ein-verstanden erklären können, außerdem der gehörte Arzt die Frage, ob man Hexenschuß als einen Unfall ansehen könne, selbst als ungeklärt bezeichnet. Jedenfalls ist die Begründung mit den Herzbe-schwerden durchaus nicht zutreffend, denn wegen der Herzbeschwerden erhält P. die Invalidenrente vom Militär.

Um weiteren ungerechten Ansprüchen des P. vorzubeugen, hat der Sektionsvorstand beschlossen, Ihre Firma ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es für unstatthaft hält, mit Rücksicht auf das Herz-leiden des P. denselben weiter in Ihrem Betriebe zu beschäftigen.

Unter Bezugnahme auf § 40 der Unfallverhütungs-vorschriften machen wir Sie darauf aufmerksam, daß

der Sektionsvorstand bei einer etwaigen Weiterbe-schäftigung des P. Regreßansprüche gegen Ihre Firma geltend machen würde, für alle aus etwaigen weiteren Unfällen entstehenden Kosten, sofern diese Unfälle durch das Herzleiden des P. beeinflusst sind.

Hier wird also von der menschenfreundlichen Berufsgenossenschaft weiter nichts verlangt, als daß die Firma den bei ihr schon 10 Jahre beschäftigten Arbeiter entläßt. Diese Entlassung wird aber unter wissenschaftlich falscher Angabe gefordert, indem in dem Schreiben an die Firma behauptet wird, das schiedsgerichtliche Urteil bringe in seiner Begründung die Herzbeschwerden mit dem Unfall in Zusammen-hang. Aber auch nicht ein einziges Wort steht in der Begründung des Urteils von den Herzbeschwerden; im Gegenteil stellt der Arzt ausdrücklich fest, daß die Unfallfolgen nur in einer Lendenmuskeldéhnung bestehen.

Die Arbeitgeberin des P. war aber nicht bereit, den P. nach dem Wunsche der Berufsgenossenschaft zu entlassen und hat wahrscheinlich in dieser Sache an die Berufsgenossenschaft geschrieben, wie aus einem weiteren uns vorliegendem Briefe der Berufs-genossenschaft zu ersehen ist. Dieser Brief ist datiert vom 26. Oktober 1909 und lautet:

»In Beantwortung Ihres gefälligen Schreibens vom 11. d. M. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die Sache dem Vorstande nochmals vorgelegen hat.

Der Vorstand hat keinen Anlaß gefunden, von seinem Beschluß Abstand zu nehmen, hält vielmehr auch nach ihrer Darlegung an diesem Beschluß fest.

Daß dieser Beschluß eine gewisse Härte P. gegenüber enthält, verkennen wir durchaus nicht, aber P. hat durch sein Auftreten diesen Beschluß direkt provoziert.

Wie aus dem Gutachten des Herrn Dr. Schmelz hervorgeht, ist besonders Anfang Januar und im März 1909 das schon seit der Militärzeit bei P. bestehende Herzleiden die Hauptursache seiner Er-krankung gewesen.

Wegen dieses Herzleidens wird P. von der Militä-rbehörde als vollständig erwerbsunfähig angesehen und erhält dieserhalb die volle Invalidenpension.

Jetzt soll nun das Herzleiden eine Folge des in Frage stehenden Unfalls sein, bezgl. durch denselben verschlimmert erscheinen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn jemand ein so schweres Herzleiden hat wie P., bei Arbeiten, wie sie in der Fabriktschleierei vorkommen, jeden Augenblick wieder eine Erkrankung eintreten kann.

Bei der Auffassung des Herrn Dr. Schmelz und des P. selbst würden wir Gefahr laufen, fortwährend Unfallentschädigung zahlen zu müssen für eine Sache, für welche P. schon die Invalidenrente erhält.

Der Vorstand hätte gegen die Beschäftigung des P. durchaus auch in Zukunft nichts einzuwenden gehabt, wenn nicht P. derartige, unserer vollen Überzeugung nach ungerechtfertigte Ansprüche er-hoben haben würde.

Unter diesen Umständen hält es aber der Vor-stand für seine Pflicht, um das Interesse der Sektions-mitglieder zu wahren, da sich der diesem ange-blichen Unfall zugrunde liegende Vorgang jeden Tag wiederholen kann, entweder auf der Entlassung des P. zu bestehen, oder wenn Sie P. trotzdem weiter beschäftigen, bei einem weiteren Vorgang Ersatz-an-sprüche gegen Ihren Betrieb geltend zu machen.

Wir werden ja diese Angelegenheit noch dem Reichsversicherungsamt vorlegen und werden dann sehen, wie das Endresultat in dieser Rentensache ist.

Ein ähnlicher Fall bei Gebr. R. in P. hat vor-gelegen, wo sich ein solcher Vorgang an ein und demselben Arbeiter fünfmal vollzogen hat, und ist schließlich auch in der Beratung nach § 40 die Entlassung des Betreffenden erzwungen worden.

Wir betonen ganz ausdrücklich, daß lediglich die ungerechtfertigten Ansprüche des P. den Sektions-vorstand zu seinem Vorgehen gezwungen haben und hätte P. nicht auf eine Rentengewährung be-standen, so würde auch der Sektions-Vorstand gegen seine Weiterbeschäftigung nichts einzuwenden haben.

In diesem Briefe wird wieder die falsche Behauptung aufgestellt, das Herzleiden sei die Haupt-ursache der bestehenden Erkrankung. Dabei ist der Berufsgenossenschaft das Gutachten des Ober-gutachters Professor Dr. Päßler inhaltlich genau bekannt, in welchem ausgeführt wird, daß es sich erübrigt, auf die anfänglich beobachtete Verschlim-merung des Herzleidens einzugehen, da P. selbst angibt, jetzt, also bei der zu begutachtenden Unter-suchung, keine Herzbeschwerden mehr zu haben. Niemals ist von P. ein Antrag an die Berufs-genossenschaft gegangen, daß er Rente beanspruche wegen einer Verschlimmerung des Herzleidens. Diese Frage ist bei der schiedsgerichtlichen Urteils-ausfertigung auch nicht mit einem Wort in der Begründung erwähnt und auch bei der Frage der Rentenfestsetzung vollständig unbeachtet geblieben, da ja der Obergutachter diese Frage vollständig ausgeschieden hat. Trotzdem das Beharren der Berufsgenossenschaft auf Entlassung, weil der Ver-letzte eine Rente beantragt und zugesprochen er-halten hat.

Das Arbeitersekretariat Dresden legte nun gegen diese ungerechtfertigte Aufforderung der Berufs-genossenschaft am 2. November 1909 Beschwerde beim Reichsversicherungsamt ein, aber erst am 8. April 1910 erhielten wir folgende mit dem 31. März 1910 datierte Antwort:

»Nach einem Berichte vom 21. Februar 1910 hat der Vorstand der Berufsgenossenschaft davon Ab-

stand genommen, die Entlassung des Tischlers P. zu fordern und hat dem Leiter der Papierfabrik zu H. eröffnen lassen, daß sie nichts dagegen einzuwenden habe, wenn P. mit einer seinem körperlichen Zustand angemessenen Arbeit weiter beschäftigt würde; nur die Beschäftigung in der Reparaturwerkstatt halte sie für unstatthaft.

Bei dieser Sachlage hat das Reichversicherungsamt keine Veranlassung, die Maßnahmen der Berufsgenossenschaft im Aufsichtswege zu beanstanden. Die Beschwerde vom 2. November 1909 wird als erledigt angesehen.

Es sei hier gleich bemerkt, daß auch der von der Berufsgenossenschaft gegen das schiedsgerichtliche Urteil eingelegte Rekurs verworfen worden ist.

In vorliegendem Falle hatte der Arbeiter insofern nicht unter dem Vorgehen der menschenfreundlichen Berufsgenossenschaft zu leiden, als der Arbeitgeber humaner war, als man es sonst findet. Hätte der Unternehmer der ungläublichen Aufforderung der Berufsgenossenschaft Folge geleistet, so wäre ein Arbeiter infolge des rücksichtslosen Vorgehens einer Berufsgenossenschaft um seine langjährige Stellung gekommen und hätte höchstwahrscheinlich niemals wieder eine passende Arbeitsgelegenheit gefunden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Arbeiter, der niemals von der Militärbehörde nach seiner Entlassung aus dem Dienst behelligt worden ist, in dieser selben Zeit zu einem militärärztlichen Gutachter geladen wurde. Hieselbst mußte er feststellen, daß die Akten der Berufsgenossenschaft dort auflagen. Diese hat sie also der Militärbehörde zur Verfügung gestellt, um den Arbeiter, der so frech war, sein Recht zu verlangen, auch durch die Gefährdung der militärischen Invalidenten für diese Anmaßung zu strafen. Weiterer Kommentar zu diesen Praktiken einer Berufsgenossenschaft dürfte überflüssig sein.

B. M.

## Allgemeines.

Teil für die  
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Die Lage im polygraphischen Gewerbe.

II.

Die Ausfuhr läßt sich jetzt von Januar bis Ende August kontrollieren; es ergeben sich da die folgenden Zahlen: Der gesamte *Farbendruckbilderelexport* ist für Januar bis August von 40052 Doppelzetteln im Jahre 1909 auf 34088 Doppelzettel im Jahre 1910 gefallen! Der Wert der Waren ging von 11,6 Millionen auf 9,67 Millionen Mark zurück. Die Ausfuhr ist nicht nur nach den Vereinigten Staaten gesunken — nach diesen von 14831 D.-Z. auf 9529 D.-Z. —, sondern sie ist auch nach England und den Niederlanden zurückgegangen. Nach England für die ersten acht Monate des Jahres 1910 um rund 1300 D.-Z. Nur nach Rußland ist eine Mehrausfuhr deutlich erkennbar. Sie stieg für die in Frage kommende Zeit von 1027 auf 1241 D.-Z. Hier ist es wohl die Erholung von der russischen Revolution und dem japanischen Kriege, die eine gesteigerte Ausfuhr nach dem Zarenreich möglich machte. Inwieweit dabei lokale, bald wieder vorübergehende Bedürfnisse an der Mehrausfuhr beteiligt sind, läßt sich nicht kontrollieren. Im ganzen Jahre 1908 betrug der Geldwert der ins Ausland geschafften Farbendruckbilder in Buch- und Steindruck über 18 Millionen, 1909 betrug er nur 17,5 Millionen; da er in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres erst die Höhe von 9,67 Millionen erreicht hat und somit auch gegen die gleichlange Vergleichsperiode von 1909 noch zurücksteht, so wird wohl die Gesamtausfuhr an diesen Produkten im Jahre 1910 noch weiter sinken, als sie bis 1909 schon gesunken war. Die *Postkarten-Ausfuhr* (einfarbig und mehrfarbig) ist ebenfalls zurückgegangen. 1908 und 1909 betrug sie fürs ganze Jahr 20 Millionen und 16,6 Millionen, in den ersten acht Monaten dieses Jahres erst etliches über 9 Millionen, während sie in der Vergleichszeit des Vorjahres schon rund 12,5 Millionen erreicht hatte. Die *Kalenderausfuhr* (ohne Block- und Schreibkalender) ist für die ersten acht Monate dieses Jahres ebenfalls von 119000 auf 109000 Mark gesunken. Am schärfsten macht sich ein Rückgang der Ausfuhr in der *Tapetenbranche* bemerkbar. Während 1908 und 1909 die Ausfuhrgewichte ungefähr die gleichen blieben, sank der Geldwert der

ausgeführten Produkte von 9,8 auf 8,6 Millionen Mark. 1910 ist die Ausfuhr von Tapeten gegen die ersten acht Monate von 1909 im Quantum sogar tüchtig gestiegen, aber ihr Geldwert ist noch weiter gesunken. Für 86000 D.-Z. wurden 1909 6,8 Millionen Mark gezahlt, für rund 94000 D.-Z. rechnet aber 1910 nur 7 Millionen Mark! Die Hauptsache liegt hier nicht in der schlechten Zeit, sondern in den inneren Kämpfen der deutschen Tapetenindustrie. Die *Spielkartenausfuhr* ist in diesem Jahre wieder etwas gestiegen; die Hauptsache liegt in stärkerer Abnahme durch die Niederlande. Die *Notenausfuhr*, die durch die in vielen Fällen lithographierten Titelblätter für unsere Berufe ebenfalls Arbeit bedeutet, ist gestiegen, und zwar ganz beträchtlich. Nach Amerika ist sie aber ebenfalls gefallen, nur Großbritannien und Oesterreich-Ungarn sind stärkere Abnehmer geworden. *Landkarten* sind in der Ausfuhrstatistik mit gegen das Vorjahr geringerem Geldwert verzeichnet, der Gewichtswert ist dagegen nicht unerheblich gestiegen; also auch hier sanken wie bei den Tapeten die Preise, die die Auslandsware einbringt. In *Kupfer- und Stahlstichen*, *Holzschnitten*, *Helio- und Photogravüren* ist die Ausfuhr in den ersten acht Monaten dieses und des Vorjahres gleich geblieben, der Geldwert ist aber um bald 10 Prozent gesunken! Die Ausfuhr ist nach Oesterreich am stärksten zurückgegangen. In *Photographien* macht sich das Mißverhältnis zwischen Ausfuhrgewicht und Ausfuhrwert noch besonders kraß bemerkbar: 918 D.-Z. im Jahre 1910 statt 820 D.-Z. Ausfuhrgewicht im Vorjahr, dafür aber nur 781000 Mark statt 839000 Mark Ausfuhrwert. Die vorliegenden Ziffern bestätigen unsere Meinung, daß eine Unsumme von jetzt noch laufenden Aufträgen zu schlechten Preisen hereingekommen werden mußte. Dies ist natürlich nicht nur bei uns, sondern fast in allen Industrien so. Die besser bezahlten Aufträge werden wohl zu meist Inlandslieferungen sein; das Auslandsgeschäft bedingt ja an und für sich längere Kontraktfristen, während sie im Inland kürzer und beweglicher sind.

Die *Ausfuhrziffern* zeigen also durchaus noch nicht das günstige Bild, was gewünscht werden muß. Soweit die einheimische Produktion lebendiger geworden ist, mag es zu allererst mit auf den *Inlandsbedarf* zurückgeführt werden. Und ob hier stets anständige und solide Preise erreicht wurden, oder ob die eifrige, übereifrige Konkurrenz, die wir gerade im polygraphischen Gewerbe so oft recht nette Tänzerchen haben aufführen sehen, den Wert der Aufträge gedrückt hat, läßt sich nicht ohne weiteres erkennen.

Der im stillen sehr energisch durchgeführte Kampf gegen die *Chromopostkarten-Konvention* weist ebenfalls darauf hin, daß sich der einheimische Markt des lithographischen Gewerbes noch lange nicht jene Ruhe zu eigen machen konnte, die zu einer gedeihlichen Entwicklung, zumal in der Zeit der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, notwendig ist. Ueber die Situation in der Chromopostkartenindustrie hat die *Graphische Presse* in No. 43 schon berichtet.

Da muß ja auch beachtet werden, daß die *Steindruckrotationsmaschine* der zukünftigen Gestaltung des lithographischen Gewerbes ihren Stempel aufdrücken kann, in der kommenden guten Wirtschaftsperiode aber wohl noch nicht. Dazu ist, ganz abgesehen von der Eigenart des deutschen Unternehmers, der Anschaffungswert und die dazu notwendige Verzinsungs- und Amortisationsquote zu hoch, als daß sich die Rotationsmaschine, dazu noch bei einem durch den Verlust wichtiger Absatzgebiete beengten Markte, so rasch einbürgern würde. Und sie wird, wenn sie auch eingeführt ist, immer auf die großen Betriebe, oder auf solche, die Spezialarbeiten leisten, beschränkt bleiben. Ueber die durch die Rotationsmaschine möglichen Zukunftsgewinne, überhaupt über die eventuellen Zukunftsaussichten läßt sich heute noch sehr wenig sagen, schon aus dem Grunde, weil wir

in Deutschland erst eine solch kleine Anzahl Rotationsmaschinen stehen haben, daß man sie bequem an den Fingern der beiden Hände abzählen kann. Unter solchen Voraussetzungen Zukunftslinien konstruieren zu wollen, müßte uns ins Gebiet der philosophischen Spekulationen führen.

Faßt man die Situation im polygraphischen Gewerbe im Ganzen ins Auge, so ergibt sich der Schluß, daß, wenn es auch aufwärts geht und damit der in allen Industrien gleichlaufenden Entwicklung gefolgt wird, das graphische Gewerbe doch unter ganz besonderen Umständen zu arbeiten gezwungen ist, die den allgemeinen Aufschwung nicht zu einem absolut gleichwertigen auch für unseren Beruf werden lassen. Das läßt sich natürlich nur für jetzt und etliche Monate im voraus sagen. Inwieweit es die deutsche Unternehmerschaft unserer Branchen verstehen wird, die allgemeinen und auch die für unsere Berufe besonderen Schäden der letzten Jahre zu beseitigen, hängt ja im wesentlichen von ihrem kaufmännischen und beruflichen Geschick ab. Aber bestehen bleibt trotzdem, daß zur Zeit die Lage in unserm Berufe nicht die besten Aussichten aufweist. Das braucht natürlich wieder nicht Ursache für unsere Kollegen zu sein, mutlos zu werden. In den einzelnen Branchen und auch innerhalb der verschiedenen Städte und der einzelnen Firmen ist ja ein durchaus verschieden lebhaftes Geschäft. Unsere Betrachtungen konnten sich nur mit der allgemeinen Lage beschäftigen, und da muß eben gesagt werden, daß das graphische Gewerbe schon besseren Zeiten entgegengesehen hat als diesmal.

h.

### Brief aus Indien.

Es mag eine schöne Sache sein, wenn man als Vergnügungsreisender Indien durchstreifen kann, um das »Land der Bramanen« mit seiner alten Kultur kennen zu lernen und dann seine Eindrücke von diesem Märchenlande in bilderreichen Worten zu schildern. Kommt man aber als Proletarier nach Indien, hat man als Lithograph oder Steindruck die beruflichen und kollegialen sowie die wirtschaftlichen und klimatischen Verhältnisse — speziell in Bombay — kennen gelernt und sollte man davon seine Eindrücke schildern, so würde wohl manchem Kollegen beim Durchlesen dieser Schilderungen die Lust vergehen, es mit der Annahme einer Stellung nach diesem »Wunderlande« zu versuchen. Vor allem hat der Körper mit dem Klima einen fortwährenden Kampf zu bestehen; nicht jeder ist geeignet, hier jahrelang auszuhalten. Einem verheirateten Kollegen ist die Uebersiedelung mit Familie überhaupt nicht anzuraten, sofern er nicht soviel verdient, daß er nach 3-4jährigem Aufenthalt hier einen Erholungsurlaub nach dem heimatischen Oefielden antreten kann. Aber auch kein lediger Kollege dürfte sich verleiten lassen, auf Grund der genannten Verhältnisse unter 250-275 Rupees Lohn nach hier zu kommen. Wir halten es für unsere Pflicht, die auf Stellung nach hier reflektierenden Kollegen auf die Verhältnisse aufmerksam zu machen, um sie vor Enttäuschungen zu bewahren.

F. E. A. St.

## Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.  
Redigiert von Fr. Schmetzer, Hannover.

### Das Janusgesicht.

»Die gewerkchaftliche Taktik hat ein Janusgesicht, je nachdem sie Prinzipalen oder Gehilfen gegenübertritt. Das hat sich so recht wieder jetzt bei Beendigung der Wertarbeiterbewegung gezeigt, im übrigen sind wir schon längst daran gewöhnt. Wer die Statistiken des Senefelderbundes und die Erläuterungen hierzu sich angesehen und hier die Errungenschaften der gewerkchaftlichen Tätigkeit angepriesen findet, dem muß doch eigentlich der Verstand stillstehen, wenn er dann von »Hungerlöhnen« manchmal in ein und demselben Atemzug aus ebendemselben Munde zu hören bekommt: »Wir Steindruckler haben noch mehr erreicht als die Buchdrucker«, die sich so gerne die »Pioniere der Gewerkschaften« nennen, so hat man auf jener Seite, je nachdem es gerade paßte, ausgerufen, um dann im nächsten Augenblick wieder von den »kärghlichen Löhnen« im Steindruckgewerbe, besonders in den Betrieben des Schutzverbandes, zu reden.«

Mit diesen in einem so herrlichen Deutsch abgefaßten Sätzen wird in der Nr. 20 des Deutschen





sam durchführen zu können, und die klassenbewußten Arbeiter müssen daher jeden Angriff auf dieses Recht mit aller Entschiedenheit zurückweisen und für die vollständige Koalitionsfreiheit kämpfen. Um diesen Kampf siegreich führen zu können, müssen sich die Arbeiter immer fester zusammenschließen, um gewerkschaftlich und politisch im Sinne dieses Kampfes wirken zu können. Nach dem Vortrag wurde der Quartalsbericht erstattet und als Kreisstellvertreter Kollege Adlerstein gewählt. Sodann berichteten mehrere Kollegen über einen seltsamen Fall von Streikbruch, den sich der Kopierer Br. zuschulden kommen ließ, indem er trotz wiederholter Warnung durch unsere Vertrauensmänner ausgedehnte elektrotechnische Arbeiten für seine Firma verrichtete, während hunderte Arbeiter dieses Berufes seit Wochen im Streik stehen. Sofortiges Einstellen dieser Arbeiten oder das Ziehen der Konsequenzen wurde einstimmig durch die Versammlung von dem Genannten gefordert.

## Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker.  
Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin N. 20, Badstraße 26.

### Unser Arbeitsnachweis.

Wie bereits bekannt, ist seit dem 1. November d. J. der Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage errichtet. Wie im § 3 des Vertrages ausdrücklich festgelegt ist, werden nur an solche Firmen Stecher und sonstige Arbeitskräfte vermittelt, die die zwischen beiden Verbänden getroffenen Vereinbarungen anerkannt haben. Es ist selbstverständlich, daß alle Firmen, die den Vertrag nicht anerkannten, von allen Kollegen auf das strengste zu meiden sind. Es ist daher die Pflicht aller Kollegen, bei Stellungswechsel nur die Vermittlung des Arbeitsnachweises in Anspruch zu nehmen. Zur besseren Orientierung lassen wir die Bestimmungen für den Arbeitsnachweis in der Formstecher-Branche nachstehend folgen:

§ 1. Der Arbeitsnachweis ist paritätisch und wird von den beiden Vorsitzenden der vertragsschließenden Verbände gemeinsam verwaltet. Die Geschäftsführung erfolgt seitens des Gehilfenverbandes, die Kontrolle dagegen vom Verband Deutscher Formstecher-Besitzer. Derselbe steht dem Kontrollleur jederzeit zu und hat in der Zeit vom September bis Juli mindestens einmal monatlich stattzufinden. Diese Beauftragten wählt jeder Verband selbstständig.

§ 2. Die Anstellung von Gehilfen und Arbeitern hat möglichst nur durch den Nachweis zu erfolgen.

§ 3. Die Vermittlung ist offen für alle selbstständigen Formstechereien sowie für alle Formstecher und Hilfsarbeiter, mögen sie einem Verbandsangehörigen oder nicht, und erfolgt die Zuweisung von Arbeitern und Arbeitsgelegenheit unter billiger Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse und

der geäußerten Wünsche der Antragsteller stets in der Reihenfolge der eingegangenen Anträge. Jedoch nur für solche Betriebe, welche die Vereinbarungen über Lohn und Arbeitszeit anerkannt haben. Ausnahmen unterliegen besonderer Vereinbarung.

§ 4. Für sämtliche Arbeitnehmer sowie für die Mitglieder des Verbandes Deutscher Formstecher-Besitzer ist die Vermittlung kostenlos. Dem Verbandsmitglied nicht angehörige Firmen zahlen für jede Vermittlung eine Gebühr von 1,50 Mark. Der Betrag ist dem Gesuch beizufügen und wird zurückerstattet, wenn demselben aus irgend einem Grunde nicht entsprochen werden kann.

§ 5. Prinzipale sowie Gehilfen haben Anmeldungen schriftlich an den Arbeits-Nachweis zu richten, innerhalb 2 Wochen nicht erledigte Anfragen zu wiederholen und von jeder Anstellung innerhalb 3 Tagen dem Nachweisführer Mitteilung zu machen.

§ 6. Beschwerden über die Führung des Arbeits-Nachweises sind an die Vorsitzenden der Verbände zu richten, denen auch die Erledigung derselben zusteht.

§ 8. Die Dauer des Vertrages läuft bis zum 30. September 1912.

§ 8. Die Kosten werden, soweit dieselben nicht durch Einnahmen gedeckt sind, von beiden Verbänden gemeinsam getragen.

Harburg, den 1. November 1910.  
Verband Deutscher Formstecher-Besitzer.  
E. Woelke, 1. Vorsitzender.

Berlin, den 1. November 1910.  
Verband der Lith., Str. und verw. Berufe  
(Deutscher Senefelder-Bund.)  
Zentral-Kommission der Formstecher.  
I. A.: C. Schubart.

### Eine irrtümliche Behauptung.

Am 1. November, dem Tage, an welchem für die Formstecher die neuen Arbeitsbedingungen in Kraft traten, haben die dem Deutschen Formstechereibesitzer-Verbande angehörigen Firmen ihre Gehilfen mit folgender Arbeitsordnung beehrt:

§ 1. Die zu leistende direkte Arbeitszeit beträgt täglich 9 Stunden, an den Tagen vor den drei hohen Festen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, 8 Stunden. Je ¼ Stunde Frühstück- und Vesperpause müssen eingehalten und ohne Bezahlung nachgeholt werden.

§ 2. Beginn und Ende der Arbeitszeit erfolgen mit dem Glockenschlage; während derselben hat jeder Gehilfe, Arbeiter und Lehrling den Anordnungen des Prinzipals oder dessen Vertreters unbedingt Folge zu leisten, die ihm übertragenen Arbeiten ordnungsgemäß, fleißig und dem durch ihn bezogenen Lohne gemäß auszuführen. Private Beschäftigung, Unterhaltung, Singen usw. sind nicht gestattet.

§ 3. Unentschuldigtes Verlassen der Arbeit sowie gänzliches Fehlen (sogen. Blaumachen) berechtigt zur sofortigen Entlassung.

§ 4. Für mutwillig beschädigtes Werkzeug des Arbeitgebers ist eventuell voller Ersatz zu leisten.

§ 5. Auf Verlangen sind Ueberstunden wie folgt zu leisten: Wöchentlich 5 Stunden ohne Extraver-

gütung, für alle weiteren 20 Proz. Aufschlag auf den Stundenlohn; nur 1 Stunde täglich überarbeiten soll möglichst vermieden werden. Freiwillige Versäumnisse werden vorher eingeholt. Eine Verweigerung der Ueberstunden darf nicht stattfinden.

§ 6. Die Berechnung des Lohnes erfolgt nach Stunden, die Auszahlung Sonnabends nach Feierabend.

§ 7. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses findet nach Vereinbarung statt, entweder mit einer 14tägigen Kündigung oder ohne eine solche und ist für diesen Betrieb . . . . .

§ 8. Außerdem behalten sämtliche Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung ihre gesetzliche Gültigkeit.

Diese Arbeitsordnung wurde in fast allen Betrieben mit recht gemischten Gefühlen entgegengenommen; die Ansicht der Kollegen geht dahin, daß durch diese famose Arbeitsordnung durchaus die Arbeitsfreudigkeit nicht gehoben wird. Da nun in einer ganzen Anzahl von Betrieben die Kollegen über die Arbeitsordnung ihren Unwillen kundgaben, soll ihnen von den betreffenden Prinzipalen geantwortet worden sein, daß die Arbeitsordnung mit der Vertretung der Gehilfenschaft ausgearbeitet und unter deren Zustimmung beschlossen sei. Hierzu habe ich zu erklären, daß es mir wohl bekannt war, daß zum 1. November eine Arbeitsordnung kommen würde, über den Inhalt bin ich aber weder befragt worden noch hatte ich vor dem 3. November Kenntnis davon. Die Behauptung, als hätte ich meine Zustimmung zu der Arbeitsordnung gegeben, muß also auf einem Irrtum beruhen. C. Schubart.

## Feuilleton.

### Eingänge.

Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften. Weihnachten 1910. Vierter Jahrgang. (Nachtrag zum Verzeichnis für 1909.) Herausgegeben vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. 14 Seiten 8<sup>o</sup>.

Wahlrecht und Dreiklassenparlament. Herausgegeben von der Landeskommission der preußischen Sozialdemokratie. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 112 Seiten 8<sup>o</sup>. Preis 1,50 Mk.

Die Wichtigkeit des Inhalts wird am besten der Abdruck der Kapitelüberschriften dartun: 1. Die Entwicklung des Dreiklassenwahlsystems. — 2. Die Wahlrechtsvorlage des Ministeriums Bethmann-Hollweg. — 3. Die erste Lesung im Plenum des Abgeordnetenhauses. — 4. Die Wahlrechtsvorlage in der Kommission des Abgeordnetenhauses. — 5. Die zweite Lesung im Plenum des Abgeordnetenhauses. — 6. Die dritte Lesung und die nochmalige Abstimmung. — 7. Die Vorlage im Herrenhause. — 8. Die Verscharrung des Wechselbalges. — 9. Schlußwort. — Für jeden in der politischen Bewegung Tätigen ist das Buch unentbehrlich.

### Stellenangebote

Suchen: Auto-Aetzer  
Kopierer mit  
besten Zeugnissen. [2,40]  
Otto Flebbe, G. m. b. H.,  
Photo-Chemigraphie und Xylographie,  
Hannover.

Einige erstklassige  
Maschinen-  
Retuscheur  
suchen **Beissner & Gottlieb,**  
Wien VII, Stiftgasse 15-17.

Repr.-Photogr. firm in Aufn. v. Strich u. Auto, sow. im Kopieren auf Kupfer, Zink u. Photolitho. Sucht sof. gute Stell. Offert. an **Otto Fischer,** Leipzig Blumeng. 4, 1 erb.

Kunstblätter in ff. Chromo, 15-24 Farben, nach ersten Meistern, staunend billig. **Malvorlagen, Blumen, Jagdstücke, Landschaften** empfiehlt **Fritz Pungs,** Frankfurt a. Main, Süd, **Bilderhandlung en gros.** Dannckerstr. 20. Illust. Kataloge gegen Einsendung von 30 Pfg. Porto; wird B. Bestellung vergütet. **Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.**

**Positiv-Retuscheur**  
für Maschinenretusche, nur allererste Kraft, zu möglichst baldigem Eintritt gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Proben an **GUSTAV DREHER, Stuttgart**

**Tücht. Strich- u. Autoätzer,** auch als Auftrager sucht per sofort Stellung. Angebote erbeten an **Franz Baur, Kempfen (Allgäu)** Herbststraße 53, 1, bei Werthmann.

**Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie.** Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pfg. Zu beziehen durch **Conr. Müller, Schkeuditz.**

**Schrift-Lithograph**  
für photographische Negative, erste Kraft, sofort verlangt.  
**Rotophot, Berlin**  
— Alexandrinenstrasse 110 —

**Stellengesuche**  
Gesucht tüchtiger **Positiv-Retuscheur** für Maschinen-Retusche in angenehmer Stellung. Angebote unter Beifügung von Zeugnissen an **Brunotte & Keese, Düsseldorf.** [2,40]

**Verschiedenes**  
**Feuchte Umdruck-Papiere** „Zelluloid“ und „Neues Grauflecht“, nicht quetschend, für Stein, Metallplatten und Raster, empfiehlt in Schutzpackung **D. R. O. M. 2889677**  
**Carl Mohwinkel, Hannover,** Lithographiesteine und Artikel für die Druckindustrie.

**Verbandsnachrichten**  
Um die Adresse und den Aufenthaltsort des Steindruckers

Noch einige wirklich tüchtige **Farbenätzer**  
finden Engagement bei **Adolf Klauß & Co., Leipzig,** Kreuzstraße 5 [2,40]

**Erstklass. Auto-Photograph** tüchtig in Schwarz, Drei- und Vier-Farben, (direkt und indirekt) spez. Auto mit Emulsion, sowie sämtlichen Repr.-Verfahren. Referenzen nur erster Häuser. Sucht sof. Stell. Gef. Ang. zu send. an **O. Köhler, Strassburg i. E.,** Langstr. 99, 111.

**Die besten Spritzapparate** liefert **Leipziger Tangler-Manier, Alexander Grube, Leipzig 4, Talstr.**

**Willy Mehlhorn**  
aus Dresden, zuletzt in Offenbach a. M., bitten wegen dringender Familienangelegenheit die Eltern.  
**Richard Mehlhorn, Cotta-Dresden,** Lübeckerstr. 67 pt.  
Alle Zuschriften für den **Arbeitsnachweis der Chemigraphen** in Leipzig sind zu richten an **Carl Thiele, Leipzig,** Bayerschestr. 89.